

SODK-Jahrestagung 27. Juni 2013

*Betreuung von Menschen mit Behinderung*

# Zwischenbilanz nach 5 Jahren NFA und IFEG

Thomas Burgener,  
alt Staatsrat VS, Präsident IFEG-Kommission

# Übersicht

## Aufbau der Präsentation

1. Aufgabenentflechtung und interkantonale Zusammenarbeit (NFA): Neue Aufgabe für die Kantone im Bereich der kollektiven Leistungen der IV
2. Stand der Umsetzung dieser Aufgabe
3. Künftige Herausforderungen
4. Persönliche Einschätzung

# Eckpunkte der neuen Aufgabe

- Kollektive Leistungen der IV ab 1.1.2008 neu in der Verantwortung der Kantone (finanzielle Beiträge an Bau und Betrieb von Einrichtungen)
- Umsetzung der Vorgaben des Bundes zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG, Behinderten-Konzepte)
- Verpflichtung, bisherige Leistungen 3 Jahre zu gewähren

# Kernelemente des IFEG

Bundesrahmengesetz, das

- **Ziele** der Eingliederung, Grundsätze und Kriterien **festlegt**
- die wichtigsten **Spielregeln** für die Anerkennung von Institutionen (Werkstätten, Wohnheime und Tagesstätten) und deren Finanzierung **festlegt** (Anspruch auf Subvention, keine Sozialhilfe)
- **von den Kantonen Behindertenkonzepte** verlangt, welche Auskunft geben über die Erfüllung der neuen Aufgabe in den Kantonen

# Aufgaben der SODK

- Revision vom 14. 9. 2007 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)
- Musterkonzept und Berichte zur Subjekt- und Objektfinanzierung
- Vier NFA-Werkstätten: Austausch Erfahrung mit der Umsetzung
- Begleitung der Umsetzung mit den Sozialamtsleitenden (BeKo)

# Aufgaben der Kantone

- Behindertenkonzepte zu erarbeiten und zeitgerecht einzureichen ✓
- Vorgehen aufgrund Vorgaben IFEG koordinieren und in den Regionen zusammenarbeiten ✓
- Fachkommission des Bundesrates hat alle Konzepte zu genehmigen ✓
- Erarbeitung der erforderlichen rechtlichen Grundlagen und Instrumente für die Umsetzung ✓

# Aufgaben des Bundes

- Vorprüfung der Behindertenkonzepte durch eine vom BR eingesetzte Fachkommission (Bund, Kantone, Institutionen) ✓
- Inhaltliche und formelle Prüfung gemäss Art. 10 IFEG ✓
- Genehmigung der kantonalen Behindertenkonzepte durch den Bundesrat ✓

# Einschub: die IFEG-Kommission

## 13 Mitglieder

### **Bund (3)**

Thomas **Burgener** (Präsident), Priska **Schürmann** (Vize-Präsidentin), Benno **Schnyder** (BSV);

### **Vertreterinnen Behinderten-Institutionen und Organisationen (4)**

Christa **Schönbächler** (insieme), Christine **Affentranger** (Curaviva), Ivo **Lötscher-Zwinggi** (INSOS), Urs **Dettling** (Pro Infirmis);

### **Vertreter/innen Kantone (6)**

Maryse **Aebischer** (FR), René **Broder** (BL), Ruedi **Hofstetter** (ZH), Donat **Knecht** (ZG), Kaspar **Sprenger** (SG), Carolle **von Ins** / Margrith **Hanselmann** (SODK).

***Sekretariat und Begleitung: Ralf Kocher & Nikos Stamoulis, BSV***



# IFEG

(Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen, vom 6. Oktober 2006, IFEG)

## Gesamtwürdigung des IFEG:

- Hilfreich für die Kantone zur inner- und interkantonalen Koordination und zur Planung der Aufgaben
- Intensiver Einbezug der Institutionen und Behindertenorganisationen in den Kantonen
- Ausdruck des Willens der Kantone, ein angemessenes Angebot an Leistungen in den Einrichtungen zu finanzieren

# Stand Umsetzung IFEG I

Ergebnis einer Umfrage SODK im 1. Quartal 2013:

- Umsetzung abgeschlossen: 4 Kantone
- Umsetzung weit fortgeschritten: 2 Kantone
- Abweichungen von kantonaler Planung: 14 Kantone
- Neue kantonale Gesetze oder Revision derselben bis 2012: 22 Kantone

# Stand Umsetzung IFEG II

Teilweise noch nicht realisiert sind:

## ■ *Aufbau der Instrumente für*

- ❖ die Bedarfserhebung
- ❖ die Angebotsplanung
- ❖ die Sicherung der Qualität

## ■ *Neu/Revision kantonale Gesetze:*

- ❖ Geplant oder vorbereitet in 7 Kantonen

# Auswirkungen

## *In der Umfrage festgestellte Auswirkungen:*

- Ausrichtung des Angebots für erwachsene Menschen mit Behinderung ist bedürfnisgerechter
- Finanzierungssicherheit der Einrichtungen besteht, aber administrativer Aufwand bleibt ebenfalls
- Leistungen zwischen Einrichtungen inner- und interkantonal besser vergleichbar
- Anstieg der Kosten, die durch den Kanton zu übernehmen sind (mehr Plätze, höhere Lebenshaltungskosten, Halbierung HE im Heim)

# Herausforderungen

## Herausforderungen in den nächsten Jahren:

- Kostenentwicklung (insb. Zunahme von Menschen mit Behinderung im Alter und mit schwersten Behinderungen)
- Abgrenzung der Finanzierungssysteme der kollektiven und individuellen Leistungen (z.B. Assistenzbeitrag)
- Schnittstellen zu IV, Ergänzungsleistungen und Krankenversicherung (insb. Pflege)
- Wechsel des Wohnsitzes und Übernahme der Kosten

# Schlussfolgerungen aus Umfrage (I)

## Beurteilung des IFEG als „Bundesrahmengesetz“

- Grundsätzliche positive Beurteilung des IFEG, da Spielraum für kantonale Bedürfnisse, Beschleunigung des Übergangs, Unterstützung für kantonalen Vollzug besteht
- Trotzdem: gewisse Einschränkung der kantonalen Autonomie
- Neben dem IFEG weiterhin wichtig: IVSE-Regelwerk

# Schlussfolgerungen aus Umfrage (II)

## Beurteilung der Umsetzung IFEG in den Kantonen

- Weitgehend positive Bilanz bzgl. des Übergangs von der IV auf die Kantone (inkl. Behindertenkonzepte)
- Umsetzung in den Kantonen bereits weit fortgeschritten, wobei nach Region und Themenbereich unterschiedlich
- Interkantonaler Handlungsbedarf bei Grenzen des IFEG (insb. Schnittstellen zu Sozialversicherungen und Zuständigkeitskonflikte)

# Persönliche Schlussfolgerungen

- Übernahme der Aufgabe durch die Kantone ist gelungen. Die Umsetzung ist weit fortgeschritten
- Die interkantonale Zusammenarbeit wurde gefördert
- Die Gelegenheit, die kantonale Behindertenpolitik zu überprüfen, wurde genutzt
- Die Zusammenarbeit mit den diversen Akteuren steht auf einer neuen guten Grundlage
- Die Leistung für die betroffenen Menschen ist optimiert und transparent



# «Ungefragte Ratschläge»

Verschiedenste Revisionen des IVG und NFA/IFEG haben die Diskussion sehr stark auf finanzielle und organisatorische Fragen konzentriert. Im nächsten Schritt sollten wir

- den Menschen mit Behinderung ins Zentrum stellen
- die bestehenden Leistungen sichern
- und die Abstimmung mit anderen Leistungen zur Existenzsicherung optimieren
- die interkantonale Zusammenarbeit in dieser Frage weiter fördern

*Danke*  
**für Ihre Aufmerksamkeit!**